



Schutzkonzept für unsere Veranstaltungen / Events

(gültig ab 13. September 2021)

Für alle Anlässe/ Events in der kath. Kirche Seewis-Pardisla und Schiers gilt:

- Bei Veranstaltungen in **Innenräumen** mit Zugangsbeschränkung (Covid- Zertifikat):
 - Das Covid-Zertifikat muss beim Eingang überprüft werden (gemäss Covid-19-Verordnung für besondere Lage). Ein Zertifikat müssen alle Personen ab 16 Jahren vorweisen.
 - Es besteht keine Maskentragpflicht (ab 12 Jahren)
 - Die Konsumation von **Speisen und Getränken ist erlaubt**

- Bei Veranstaltungen in **Innenräumen** ohne Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Covid-Zertifikat ist nur erlaubt, wenn:
 - maximal 30 Personen teilnehmen und es sich um eine Veranstaltung eines Vereins oder einer anderen beständigen Gruppe handelt, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind
 - höchstens 2/3 der sonst verfügbaren Sitzplätze besetzt werden
 - die Distanzregeln eingehalten werden (Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen)
 - Es gilt eine Maskentragpflicht.
 - Die Kontaktdaten müssen erhoben werden.
 - Die Konsumation von **Speisen und Getränken ist nicht erlaubt.**

- Veranstaltungen im **Freien** ohne Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Covid-Zertifikat:
 - Es dürfen höchstens 1000 Personen teilnehmen, wenn eine Sitzpflicht besteht. Für Veranstaltungen ohne Sitzpflicht gilt eine Obergrenze von 500 Personen.
 - Für die **Konsumation von Essen und Trinken**: Zwischen den Gäste-Gruppen muss der erforderliche Abstand eingehalten werden.

- Arbeitssitzungen / Vorstandssitzungen etc.:
 - Es gilt im Arbeitsbereich keine generelle Zertifikatspflicht. Die Gruppe entscheidet selbstständig:
 - Bei Zertifikatsüberprüfung: keine Maskentragpflicht
 - Ohne Zertifikatsüberprüfung: verschärfte Schutzmassnahmen: Hygiene, Maskentragpflicht

- Jugendarbeit:
 - Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren können durchgeführt werden. Als einzige Pflicht gilt die Erarbeitung eines Schutzkonzept für die einzelnen Aktivitäten.
 - Kinder ab 12 Jahren haben eine Maskentragpflicht.

Bitte Rückseite beachten



Katholische Pfarrei Hl. Josef / Hl. Bruder Klaus

Weiter gilt zu beachten:

- An den Eingängen der Kirchen sind Plakate zur Maskenpflicht sowie zu den Abstands- und Hygieneregeln des BAG angebracht.
- Vor und nach der Veranstaltung sind die Kontaktstellen und sanitäre Anlagen zu säubern und zu desinfizieren, die Räume gut zu durchlüften. Für die grobe Reinigung ist der Veranstalter verantwortlich. Die Reinigungskraft der Kirchgemeinde ist nicht nach jedem Anlass vor Ort.
- Wer die Veranstaltung organisiert, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts inkl. der Überprüfung des COVID-Zertifikats zuständig ist.

Dieses Konzept wurde erstellt am 10. September 2021

Lars Gschwend
Gemeindekoordinator